

## Leitfaden Disposition der Diplomarbeit

Bestandteil der Höheren Fachprüfung (HFP) ist die Diplomarbeit. Diese ist eine praxisorientierte, wissenschaftliche Arbeit und bezieht sich auf das gewählte Pflichtwahlmodul bzw. auf den gewählten Fachbereich. Die Diplomarbeit muss mindestens zwei Monate vor der mündlichen Prüfung eingereicht werden (weiteres siehe Wegleitung zur Prüfungsordnung über die HFP Expertin und Experte in biomedizinischer Analytik und Labormanagement).

Bei der Anmeldung zur HFP muss die Kandidatin bzw. der Kandidat eine Disposition (Konzept) der Diplomarbeit einreichen (siehe Prüfungsordnung über die HFP Expertin und Experte in biomedizinischer Analytik und Labormanagement). Diese Disposition umfasst eine kurze Umschreibung der geplanten Diplomarbeit (Vorgaben siehe Vorlage Disposition Diplomarbeit). Für die Zulassung zur HFP muss die Disposition von der QS-Kommission genehmigt sein.

Weitere Hinweise zur Disposition:

- Je nach Thema muss die Ethikkommission das Projekt genehmigen. Es muss *rechtzeitig* bei der Ethikkommission die Genehmigung eingeholt werden. Diese Genehmigung muss beim Einreichen der Disposition vorliegen.
- Die QS-Kommission empfiehlt der Kandidatin bzw. dem Kandidaten, eine Fachperson zur Unterstützung für Disposition und Durchführung der Diplomarbeit beizuziehen. Die Aufgaben der Betreuungsperson zur Disposition umfasst in diesem Fall Beratung betreffend Themenwahl und Durchführbarkeit innerhalb des Rahmens der Diplomarbeit. Die Aufgaben der Betreuungsperson während der Durchführung der Diplomarbeit wird im „Leitfaden Diplomarbeit“ aufgezeichnet.

### Genehmigung

Der Leitfaden Disposition Diplomarbeit wurde von der Qualitätssicherungskommission HFP am 12. Juni 2018 genehmigt und ersetzt die Version vom 19. März 2013.